

Bad Schwalbach, den 1. Juli 2025

Niederschrift

Gremium	Portfoliobeirat Zins- und Kreditmanagement
Sitzungsnummer	1 / 2025
Datum	Dienstag, 1. Juli 2025
Sitzungsbeginn	8:30 Uhr
Sitzungsende	9:00 Uhr
Ort	Büro des Landrates

Teilnehmer:

Herr Sandro Zehner, Landrat
Herr Stephan Vay, Leitung Stabstelle CO und Beteiligungen
Herr Jürgen Schwalbach, Fachdienstleiter Finanzmanagement
Frau Cornelia Labsky, Stellv. Fachdienstleiterin Finanzmanagement - entschuldigt

Gem. den Richtlinien des RTK für das Zins- und Kreditmanagement hat der Portfoliobeirat die aktuelle Finanzsituation beraten.

Liquiditätssituation

Der RTK hatte per 30. Juni 2025 einen Liquiditätskreditbestand von 16,7 Mio. €. Gegenüber dem Stand am Jahresanfang mit einem Liquiditätskreditbestand von 10,3 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung von 6,4 Mio. €. Zwischenfinanzierungen für Investitionen sind hierbei enthalten. Im Jahresverlauf benötigte der Landkreis bisher an 140 Tagen Liquiditätskredite um eine Kontounterdeckung auszugleichen. Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve nach § 106 (1) HGO ist nicht vorhanden und wird es auch zum Jahresende nicht sein. Voraussichtlich werden weiterhin überjährige Liquiditätskredite erforderlich sein.

Untermonatlich überschüssige Liquidität wird auf ein Tagesgeldkonto angelegt, um Zinserträge zu erwirtschaften.

Ergebnis:

Überjährige Liquiditätskredite werden erwartet.

Sofern möglich wird ein positiver Kassenbestand weiter bestmöglich in kurzfristigen Geldanlagen angelegt um Zinserträge zu erwirtschaften. Eventuelle Geldanlagen erfolgen unter Beachtung des Grundsatzes „Sicherheit vor Ertrag“.

Investitionskredite

Zum Stichtag 30. Juni 2025 besteht ein Finanzierungsbedarf von 3,1 Mio. € für getätigte investive Auszahlungen. Bis zu einer geplanten Kreditaufnahme Ende August wird ein weiterer Finanzierungsbedarf von mind. 2,0 Mio. € erwartet. Aus der Kreditermächtigung 2024 stehen noch 11,2 Mio. € zur Verfügung. Erst bei einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2025 wird eine Einzelkreditgenehmigung erforderlich.

Gem. Hinweis Nr. 1 S. 2 zu § 103 HGO dürfen Kredite nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.

Entwicklung der Zinsen für Investitionskredite

	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Dez 21	0,00%	0,16%	0,22%	0,46%	0,65%
Dez 22	3,20%	3,31%	3,35%	3,51%	3,49%
Dez 23	3,30%	3,35%	3,38%	3,43%	3,47%
Dez.24	2,94%	3,09%	3,30%	3,34%	3,45%
Juni 25	2,64%	3,18%	3,44%	3,47%	3,59%

Ergebnis:

Eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. € wird für die KA-Sitzung am 11. August 2025 vorbereitet. Da Baumaßnahmen finanziert werden, sollen Angebote für eine Laufzeit von 30 Jahren eingeholt werden, wahlweise mit einer Zinsbindung von 10 Jahren, 20 Jahren oder auf Endfälligkeit.


(Sandro Zehner)
Landrat


(Schwalbach)
Schriftführer